



POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 10106 Berlin

HAUSANSCHRIFT Karl-Liebknecht-Straße 31/33, 10178 Berlin

POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 10106 Berlin

TEL +49 (0)30 18 665 [REDACTED]

FAX +49 (0)30 18665-7729

BEARBEITET VON [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bundesarchiv.de

INTERNET www.bundesarchiv.de

DATUM 30.05.2022

MEIN ZEICHEN ZI.6-04711#0001#0021

BETREFF

Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER

Protokolle des wissenschaftlichen Beratungsgremiums des BStU zur 26. und 27. Sitzung

BEZUG

Ihr Antrag vom 06.05.2022 über www.fragdenstaat.de

ANLAGE/N

Sehr geehrte [REDACTED]

ich beziehe mich auf Ihren Antrag vom 06.05.2022 und entscheide über diesen wie folgt:

- I. Der begehrte Informationszugang wird grundsätzlich gewährt.
- II. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

Gem. § 1 Abs. 1 S. 1 IFG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Amtliche Information im Sinne dieses Gesetzes ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung (§ 2 Nr. 1 IFG). Der Zugang darf im Anwendungsbereich des IFG nur versagt werden, wenn und soweit ein in § 3 ff. IFG nominierter Ausnahmegrund oder ein ungeschriebener Ausnahmetatbestand greift.

Danach erhalten Sie Zugang zu den von Ihnen begehrten Protokollen des wissenschaftlichen Beratungsgremiums des BStU zur 26. und 27. Sitzung. Wenige Stellen der Protokolle sind geschwärzt. Vorliegend handelt es sich um personenbezogene Informationen Dritter, deren Schutzinteresse Ihr Informationsinteresse überwiegen (vgl. § 5 Abs. 1,2 IFG).

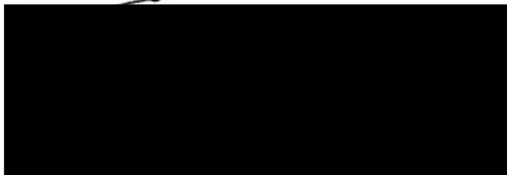
Die amtlichen Informationen werden Ihnen antragsgemäß per E-Mail übersandt. Hierzu möchte ich Sie bitten, mir Ihre persönliche E-Mailadresse mitzuteilen.

Soweit Sie mit Ihrem Antrag darüber hinaus die zu den Protokollen gehörende(n) Anlage(n) begehren, besteht keine Pflicht zur Herausgabe hinsichtlich des der Niederschrift zur 27. Sitzung beigefügten Konzepts von Frau Dr. Münkel der quellenkundlichen Forschung „Atlas des Stasi-Unterlagen-Archivs, da dieses online unter anderem unter <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/informationen-zur-stasi/forschung/> zugänglich ist.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) fallen für Sie keine Kosten an.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift beim Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz einzulegen. Hinweis: Derzeit ist beim Bundesarchiv die Einlegung eines Widerspruchs in elektronischer Form ausschließlich als elektronisches Dokument mit der Versandart DE-Mail unter poststelle@bundesarchiv.de-mail.de eröffnet.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs gemäß Anlage (Gebühren- und Auslagenverzeichnis) zu § 1 Abs. 1 IFGGebV Kosten in Höhe von mindestens 30,- Euro anfallen.